

Abteilung/FB	Datum	Status
Fachbereich 21	15.01.2019	öffentlich

Az:

Beratungsfolge:

Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt
Verwaltungsausschuss

Sitzungsdatum:

30.01.2019
12.02.2019

zur Empfehlung
zum Beschluss

Widmung einer Gemeindestraße – Geschwister-Scholl-Straße – 2. Teilstück

Beschlussvorschlag:

Gem. § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes vom 24. September 1980 (Nds. GVBl., S. 359) in der zurzeit gültigen Fassung wird die nachfolgend beschriebene Straße als Gemeindestraße übernommen und für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Gemeindestraße Nr. 312 „Geschwister-Scholl-Straße“ – 2. Teilstück

Anfangspunkt:

1. Teilstück der Gemeindestraße Nr. 312 „Geschwister-Scholl-Straße“, Gemarkung Schortens, Flur 17, Flurstück 48/63

Endpunkt:

Gemeindestraße Nr. 373 „An der alten Bundesstraße“, Gemarkung Schortens, Flur 17, Flurstück 36/2

Begründung:

Durch die Abstufung der alten Bundesstraße zur Gemeindestraße wurde es möglich, einen Durchbruch des Walls und damit eine direkte Zufahrt von der alten Bundesstraße zur Geschwister-Scholl-Straße herzustellen. Eine Widmung für den öffentlichen Verkehr hat daher zu erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

~~ja~~/ nein

Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten): -

Direkte jährliche Folgekosten: -

Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen: -

Erfolgte Veranschlagung im Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt:

~~ja~~/ nein

Produkt- bzw. Investitionsobjekt: -

Controlling-Vermerk:

-

Anlagenverzeichnis:

Lageplan Geschwister-Scholl-Straße

E. Bielefeld
Sachbearbeiterin

T. Kramer
Fachbereichsleiter

G. Böhling
Bürgermeister